



Stand 10/2021

Um den richtigen Pflegegrad einer pflegebedürftigen Person herauszufinden, versucht der MDK die Selbstständigkeit durch verschiedene Module einzuschätzen. Für jedes Modul wurden Kriterien festgelegt, die jeweils mit Punkten bewertet werden.

* Dies ist kein offizielles Dokument des MDKs. Es dient lediglich zur Orientierung und als grobe Einschätzung. Die offizielle Begutachtung kann hiervon abweichen.

Modul 1: Mobilität

Wie selbstständig können folgende Tätigkeiten durchgeführt werden?

	selbstständig	überwiegend selbstständig	überwiegend unselbstständig	unselbstständig
Positionswechsel im Bett	0	1	2	3
Halten einer stabilen Sitzposition	0	1	2	3
Umsetzen	0	1	2	3
Fortbewegung innerhalb eines Wohnbereiches	0	1	2	3
Treppensteigen	0	1	2	3

Gesamtpunktzahl Modul 1

Modul 2: Kognitive und kommunikative Fähigkeiten

Welche der folgenden Fähigkeiten sind noch vorhanden?

	vorhanden / unbeeinträchtigt	größtenteils vorhanden	in geringem Maße vorhanden	nicht vorhanden
Erkennen von Personen aus dem näheren Umfeld	0	1	2	3
örtliche Orientierung	0	1	2	3
zeitliche Orientierung	0	1	2	3
Erinnerung an wesentliche Ereignisse oder Beobachtungen	0	1	2	3
Steuern von mehrschrittigen Alltagshandlungen	0	1	2	3
Treffen von Entscheidungen im Alltagsleben	0	1	2	3
Verständnis von Sachverhalten und Informationen	0	1	2	3
Risiken- und Gefahreneinschätzung	0	1	2	3
Mitteilung elementarer Bedürfnisse	0	1	2	3
Verständnis von Aufforderungen	0	1	2	3
Beteiligung an Gesprächen	0	1	2	3

Gesamtpunktzahl Modul 2

Modul 3: Verhaltensweisen und psychische Problemlagen

Wie häufig treten folgende Punkte auf?

Häufigkeit des Unterstützungsbedarfs

	nie oder selten	selten (ein- bis dreimal innerhalb von 2 Wochen)	häufig (zweimal bis mehrmals wöchentlich, aber nicht täglich)	täglich
motorisch geprägte Verhaltensauffälligkeiten	0	1	3	5
nächtliche Unruhe	0	1	3	5
selbstschädigendes und autoaggressives Verhalten	0	1	3	5
Beschädigung von Gegenständen	0	1	3	5
physisch aggressives Verhalten gegenüber anderen Personen	0	1	3	5
verbale Aggression	0	1	3	5
andere pflegerelevante vokale Auffälligkeiten	0	1	3	5
Abwehr pflegerischer und weiterer unterstützender Maßnahmen	0	1	3	5
Wahnvorstellungen	0	1	3	5
Ängste	0	1	3	5
Antriebslosigkeit bei depressiver Stimmungslage	0	1	3	5
sozial inadäquate Verhaltensweisen	0	1	3	5
sonstige pflegerelevante inadäquate Handlungen	0	1	3	5

Modul 4: Selbstversorgung

Wie selbstständig können folgende Tätigkeiten durchgeführt werden?

	selbstständig	überwiegend selbstständig	überwiegend unselbstständig	unselbstständig
Waschen des vorderen Oberkörpers	0	1	2	3
Körperpflege im Bereich des Kopfes	0	1	2	3
Waschen des Intimbereichs	0	1	2	3
Duschen und Baden inklusive Haarwäsche	0	1	2	3
An- und Auskleiden des Oberkörpers	0	1	2	3
An- und Auskleiden des Unterkörpers	0	1	2	3
mundgerechtes Zubereiten der Nahrung und Eingießen von Getränken	0	1	2	3
Essen	0	3	6	9
Trinken	0	2	4	6
Benutzen der Toilette oder eines Toilettenstuhls	0	2	4	6
Bewältigung der Folgen einer Harninkontinenz und Umgang mit Dauerkatheter und Urostoma	0	1	2	3
Bewältigung der Folgen einer Stuhlinkontinenz und Umgang mit Stoma	0	1	2	3
	Versorgung selbstständig	nicht täglich, nicht auf Dauer	täglich zusätzlich zu oraler Ernährung	ausschließlich oder nahezu ausschließlich
Ernährung parenteral oder über Sonde	0	1	1	1

Modul 5:

Bewältigung von und selbständiger Umgang mit krankheits- oder therapiebedingten Anforderungen und Belastungen in Bezug auf:

Häufigkeit der Hilfe*
(Anzahl eintragen)

	entfällt	selbstständig	pro Tag	pro Woche	pro Monat
Medikation	0	0			
Injektionen	0	0			
Versorgung intravenöser Zugänge (z.B. Port)	0	0			
Absaugen und Sauerstoffgabe	0	0			
Einreibungen oder Kälte- und Wärmeanwendungen	0	0			
Messung und Deutung von Körperzuständen	0	0			
körpernahe Hilfsmittel, wie z.B. Brille	0	0			
Verbandwechsel und Wundversorgung	0	0			
Versorgung mit Stoma	0	0			
regelmäßige Einmalkatheterisierung und Nutzung von Abfuhrmethoden	0	0			
Therapiemaßnahmen in häuslicher Umgebung	0	0			
zeit- und technikintensive Maßnahmen in häuslicher Umgebung	0	0			
Arztbesuche	0	0			
Besuch anderer medizinischer oder therapeutischer Einrichtungen (bis zu 3 Std.)	0	0			
Zeitlich ausgedehnte Besuche anderer medizinischer oder therapeutischer Einrichtungen (länger als 3 Std.)	0	0			

Sollten Sie weder „entfällt“ oder „selbständig“ ankreuzen können, sondern in die rechten drei Spalten eine Zahl eintragen, zählt diese 1 Punkt. Unabhängig, wie häufig etwas stattfindet.

Gesamtpunktzahl Modul 5

Modul 6: Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte

Inwiefern ist es möglich sich selbst oder mit anderen zu beschäftigen?

	selbstständig	überwiegend selbstständig	überwiegend unselbstständig	unselbstständig
Bei der Gestaltung des Tagesablaufs und Anpassung an Veränderungen	0	1	2	3
Beim Ruhen und Schlafen	0	1	2	3
Bei der Beschäftigung mit sich selbst	0	1	2	3
Beim Vornehmen von in die Zukunft gerichteten Planungen	0	1	2	3
Bei Interaktion mit Personen im direkten Kontakt	0	1	2	3
Bei der Kontaktpflege zu Personen außerhalb des direkten Umfelds	0	1	2	3

Gesamtpunktzahl Modul 6

Gewichtete Punkte

Die verschiedenen Module werden unterschiedlich gewichtet. Aus diesem Grund werden nun noch die gewichteten Punkte mithilfe der Tabellen ermittelt, um die finale Punktzahl herauszufinden.

Tragen Sie hierzu Ihre Punktzahlen der vorherigen Seiten links ein.

Einzelpunkte

Gewichtete Punkte

Modul 1

Einzelpunkte	0 - 1	2 - 3	4 - 5	6 - 9	10 - 15
Gewichtete Punkte	0	2,5	5	7,5	10

Modul 1

Modul 2 & 3

Einzelpunkte Modul 2	0 - 1	2 - 5	6 - 10	11 - 16	17 - 33
Einzelpunkte Modul 3	0	1 - 2	3 - 4	5 - 6	7 - 65
Gewichtete Punkte	0	3,75	7,5	11,25	15

Modul 2 & 3

Es zählt entweder Modul 2 ODER 3, je nachdem in welchem Ihre Einzelpunkte höher sind.

Modul 4

Einzelpunkte	0 - 2	3 - 7	8 - 18	19 - 36	37 - 54
Gewichtete Punkte	0	10	20	30	40

Modul 4

Modul 5

Einzelpunkte	0	1	2 - 3	4 - 5	6 - 15
Gewichtete Punkte	0	5	10	15	20

Modul 5

Modul 6

Einzelpunkte	0	1 - 3	4 - 6	7 - 11	12 - 18
Gewichtete Punkte	0	3,75	7,5	11,25	15

Modul 6

Summe der gewichteten Punkte

Pflegegrad 1

benötigt 12,5 bis 27 Gesamtpunkte.

Pflegegrad 2

benötigt 27 bis 47,5 Gesamtpunkte.

Pflegegrad 3

benötigt 47,5 bis 70 Gesamtpunkte.

Pflegegrad 4

benötigt 70 bis 90 Gesamtpunkte.

Pflegegrad 5

benötigt 90 bis 100 Gesamtpunkte.

Gewichtete Gesamtpunktzahl
aller Module